

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Berlin qualmfrei“ 2006 (I): Nichtraucher unterstützen - Nichtraucher/-innen durch rauchfreie öffentliche Einrichtungen schützen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle öffentlichen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landes innerhalb eines Jahres zu rauchfreien Zonen zu erklären und Raucherentwöhnungskurse für die Beschäftigten anzubieten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2006 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Im Mai können sich Raucher/-innen wieder an der vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und vielen anderen Partnern durchgeführten bundesweit größten Nichtraucheraktion „Rauchfrei 2006“ beteiligen. In Berlin findet vom 12. - 21. Mai eine Eventwoche zum Nichtrauchen im Rahmen des Aktionsprogramms „Berlin qualmfrei“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz statt.

Berlin steht mit einer Raucherquote von 34 % im Ländervergleich an der Spitze (durchschnittliche bundesdeutsche Raucherquote: 27,4 %). Das Einstiegsalter beim Rauchen ist in den letzten Jahren deutlich gesunken - fast jeder 4. probierte bereits im Alter von 11 Jahren oder früher erstmals eine Zigarette. Unter dem Motto „Berlin qualmfrei“ wurde im September 2004 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz mit den 12 Bezirken und mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eine berlinweite Kampagne zur Förderung des Nichtrauchens gestartet. „Mit dem Aktionsprogramm soll eine tabakfreie Umgebung gefördert, das Rauchen gerade unter jungen Menschen verhütet und diejenigen unterstützt werden, die das Rauchen aufgeben wollen“ (Pressemitteilung des Senats vom: 02.09.2004).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Dazu ist im Rahmen der Verhältnisprävention u.a. vorgesehen, rauchfreie Einrichtungen zu schaffen. Während die Bezirke ihre Rathäuser und andere bezirkliche Einrichtungen inzwischen mehr und mehr zu rauchfreien Zonen erklären, steht dies bei den senatseigenen Einrichtungen noch aus. Damit Nichtrauchen wirklich selbstverständlich wird und zum besseren Schutz vor Passivrauchen muss in Berlin ein einheitliches Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen eingeführt werden.

In Deutschland werden jährlich etwa 140.000 frühzeitige Sterbefälle und rund 30 Milliarden Euro an gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgekosten durch das Rauchen verursacht. Nach einer Veröffentlichung des Deutschen Krebsforschungszentrums sterben jedes Jahr in Deutschland allein über 3.300 Nichtraucher/-innen an den Folgen des

Passivrauchens. Passivrauchen ist zudem auch verantwortlich für die Entwicklung zahlreicher Fälle von koronarer Herzkrankheit, Schlaganfall und chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen. Hieraus müssen gesetzliche Konsequenzen gezogen werden. Nichtraucher/-innen müssen vor den immensen Gesundheitsrisiken durch das Einatmen von Tabakrauch geschützt werden. Dies gilt ganz besonders dann, wenn das Betreten von oder der Aufenthalt in solchen Räumen durch die Betroffenen nicht vermieden werden kann.

Berlin, den 25. April 2006

Dr. Klotz Ratzmann Jantzen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen